

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	30.06.2021

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0056/21) am 09.06.2021

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Guido Grüning, Herr Maximilian Guder (für Herrn Simon Geiß),
Herr Ulrich Lonn, Herr Heiko Meins

von der CDU-Fraktion

Frau Barbara Becker, Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Patric Mertins (für Herrn Thomas
Hahnel-Müller), Herr Christian Schmidt

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Suzanne Kettig, Herr Sascha Schäfner, Frau Marta Ulusoy

von der FDP-Fraktion

Frau Patricia Knauf-Varnhorst

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von der AfD-Fraktion

Herr Martin Liedtke-Bentlage

von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW

Herr Ralf Geisendörfer

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Arno Minas, von der Kämmerei Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Tanja Schäfer, Frau Barbara Segbers, Herr Michael Theodor, Frau Christina Kunert, Herr Uwe Kittsteiner

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Simon Geiß, von der CDU Fraktion Herr Thomas Hahnel-Müller, von der Ratsgruppe DIE PARTEI Frau Karin Schmitz, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, von der Kämmerei Herr Norbert Dölle, vom Rechtsamt Herr Olaf Radtke, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Gabriele Schubert

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Sachstand zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - mündlicher Bericht -

Herr Noetzel erklärt, dass die mündliche Berichterstattung mit der halbjährlichen schriftlichen Vorlage, die auf Wunsch des Ausschusses erstellt wird, korrespondiert und sich schwerpunktmäßig in der Darstellung / Abwicklung auf das Gebäudemanagement (GMW) bezieht. Eine schriftliche Drucksache erfolgt erneut im September. Als Ergänzung zur letzten Sitzung merkt Herr Noetzel an, dass aus dem Tiefbaubudget ein Betrag von ca. 1 Million Euro zugunsten des Hochbaubudgets verschoben werden müsste, um die volle Fördersumme weiterhin generieren zu können. Das hängt damit zusammen, dass nach abschließenden Prüfungen von zwei Projekten im Tiefbau im Ergebnis ca. 20 % von der ursprünglichen Fördersumme reduziert werden mussten. Eine Million Euro wäre vom GMW noch zu kompensieren. Das GMW hat signalisiert, dass dies möglich sei. Bei den vorliegenden Grafiken gibt es eine Aufteilung in Kapitel (Kap.) 1 und Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms. Das Kap. 1 endet in diesem Jahr mit der baulichen Durchführung, während für das Kap. 2 noch zwei weitere Jahre vorgesehen sind. Bezogen auf das GMW hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) inzwischen eine Summe von 43 Millionen Euro an Vergabevolumen geprüft. Dreißig Millionen Euro wurden bereits positiv testiert, was ausreichen würde, die Förderung beim GMW aus Vergabesicht zu gewährleisten. Allerdings muss man einschränkend feststellen, dass es Abzüge gibt. Vergabesummen sind nicht die Summen, die als Bausummen zur Testierung anstehen. Die Vergabesummen beinhalten auch Titel bzw. Lose, die nach diesem Programm nicht der Förderung unterliegen. Im Bereich der Vergaben gibt es ein nicht mehr testierbares Niveau, das sich konstant bei ungefähr 10 % eingependelt hat. In der zweiten Darstellung zu den Mittelabrufen hat das RPA kritisch festgestellt, dass in der vergangenen Zeit sehr wenige Mittelabrufe vom GMW dazu gekommen sind. Das wurde auch mehrfach in den Gesprächen mit dem GMW zum Ausdruck gebracht. Dadurch findet zum einen eine erhebliche Vorfinanzierung durch das GMW statt, zum anderen müssen noch schwierige Sachverhalte einer Klärung zugeführt werden. Wenn kein Mittelabruf vorgelegt wird, fallen solche Vorgänge nicht auf und ein wichtiger Controllingbaustein entfällt. Aus der zweiten Darstellung ist ersichtlich, dass sich innerhalb von eineinhalb Jahren die Summe der abgerufenen Mittel etwas erhöht hat. Dies ist aber vor allem auf Beendigungen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um testierte Maßnahmen, bei denen der Rest der Förderung, die noch in dem Projekt zu erwarten war, abgerufen wird. Mit der Beendigung und Testierung der Kindertageseinrichtung (Kita) Staubenthaler Straße, in Höhe von etwa drei Millionen Euro, hat sich der Anteil der grünen Säule auf aktuell auf 9,6 Millionen Euro etwas erhöht. Ein weiteres Projekt aus dem Kap. 1 befindet sich beim GMW in der Beendigung. Der Durchführungszeitraum ist bereits zu 90 % abgelaufen und die bauliche Abnahme muss bei allen Projekten im Kap. 1 in diesem Jahr erfolgen. Was noch nicht abgerechnet ist, das kann nicht gefördert werden. Gleichwohl können zumindest beendete und bereits abgenommene Gewerke abgerechnet werden. Das GMW berücksichtigt in seiner Darstellung, dass bei diesem Kapitel das Projektende 2020 erreicht sein wird. Beim Kap. 2 ist es nach wie vor so, dass sich die vom RPA geprüften Vergaben schwerpunktmäßig auf Planungsaufträge beziehen. Hier gibt es bisher sehr wenige Mittelabrufe. Es sind aber bereits eine Reihe Zahlungen für Projekte aus dem Kap. 2 geleistet worden. Das GMW geht hier den Weg der Vorfinanzierung, so dass ein Controlling nicht stattfinden kann. Das RPA kann sich nicht mit kritischen Fällen befassen, wenn diese nicht über die Rechnungen angezeigt werden. Bei Kap. 2 gibt es eine

Restlaufzeit von zweieinhalb Jahren, wobei auch hier bereits 60 % des Durchführungszeitraumes abgelaufen sind.

Frau Ulusoy fragt, warum diese Übersichten nicht auch dem GMW Betriebsausschuss zur Verfügung gestellt werden und sich dort nicht auf der Tagesordnung befinden.

Frau Schmidt antwortet, dass das RPA grundsätzlich keine Einwände hat, aber man nicht für die Tagesordnung des GMW Betriebsausschusses verantwortlich ist. Die Darstellungen können nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss selbstverständlich dem Betriebsausschuss zur Verfügung gestellt werden, obwohl das GMW mindestens denselben Kenntnisstand bezüglich der Abwicklung seiner Maßnahmen haben sollte.

Herr van Bebber hätte gerne eine Stellungnahme des Vertreters des GMW dazu, inwieweit dieser einschätzen kann, dass die aus Sicht des RPA entsprechenden Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, so dass die aufgeführten Risiken nicht eintreten und der Stadt Mittel verloren gehen.

Herr Mönnick antwortet, dass es eine Austauschgesprächsrunde mit dem RPA gibt, in der diese Dinge besprochen werden. Bei den Kitas befindet man sich bei den Ausbauarbeiten und im Anschluss folgen sämtliche Außenarbeiten. Nach der Abnahme erfolgt die Bezahlung. Auch steht der nächste Mittelabruf an. Das bedingt, dass das GMW dem RPA prüfungsreife Unterlagen zur Verfügung stellt. Dem prüfenden Kollegen muss ein prüfbarer Sachstand vorliegen, was mit entsprechendem Aufwand vorzubereiten ist. In der Gesprächsrunde wird geklärt, was noch nachzuarbeiten ist, was ist unkritisch und kann abgerechnet werden. Das GMW möchte so transparent wie möglich arbeiten.

Herr van Bebbers Frage ist, ob das GMW in der Lage ist, die Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes zu beenden bzw. abzurechnen und die Fördergelder zu generieren, oder ob seitens des Stadtrates Handlungsbedarf besteht.

Herr Mönnick erklärt, dass ein größeres Volumen in die Bearbeitung übernommen worden ist, sodass man in jedem Falle die Rate der Förderung erreichen wird. Das GMW hat nachgesteuert und neue Projekte, die man zur Kompensation von möglichen Ausfällen heranziehen kann in den Rat eingebracht. Man hat nicht nur die Fördersumme in dieses Programm eingebracht, sondern mit etwa 60 Millionen Euro einen deutlich höheren Betrag. 30 Millionen Euro können als sicher betrachtet werden. Es werden dann noch 24 Millionen Euro benötigt. Es wird höchste Aufmerksamkeit aller Beteiligten erwartet, aber zurzeit sieht Herr Mönnick die Fördergelder nicht in Gefahr. Für konstruktive Ideen ist er offen.

Frau Becker ist der Auffassung, dass man es nicht ständig dazu kommen lassen sollte, dass man über die angesprochenen Kompensationsmöglichkeiten andere Maßnahmen unter dieser Förderung abrechnet. Außerdem möchte Frau Becker wissen, ob es gewährleistet ist, dass bis zum Jahresende die Fertigstellungsanzeigen erstellt werden.

Herr Mönnick geht zurzeit davon aus, dass alles baulich fertiggestellt und die Außenanlagen betriebsbereit sind, sodass man das Gebäude in Betrieb nehmen kann und darf. Durch das Bauordnungsamt erfolgen dann Abnahmen außerhalb der VOB. Für die Pflege und die Anwuchszeit wird es nicht reichen. Dennoch werden die meisten Fördergelder abgerechnet werden können. Das RPA hat in den verbleibenden sechs Monaten sehr viel zu bewältigen. Frau Schmidt hat vor drei Jahren bereits darauf hingewiesen, möglichst viele Dinge im Vorfeld zu klären. Bauen heißt jedoch, dass man zunächst eine Planungsphase und dann eine Vergabephase hat, bevor gebaut werden kann. Dann erfolgt die Abnahme. Daraus erklärt sich der lange Vorlauf bei Kap. 2.

Frau Schmidt bestätigt, dass Projekte eine lange Vorlaufzeit haben, bis Gelder

fließen. Nichtsdestotrotz gibt es mit dem 31.12. als absolutes Datum, bis zu dem die Fertigstellungsanzeigen für die Gewerke vorliegen müssen. Bisher hat das RPA etwa 10 Millionen Euro testiert, wobei ca.13 Millionen Euro noch nicht abschließend testiert sind. Es besteht Sorge, dies in der relativ kurzen Zeit zu bewältigen.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

2

Sachstand des GMW zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Mönnick erläutert, dass immer mehr Projekte, Baufortschritt bedingt, abgerechnet werden. Mit der Verlängerung des Förderzeitraumes ist eine entsprechende Entspannung eingetreten. Die bauliche Herstellung befindet sich im Zielkorridor. Wenn eine Firma insolvent geht und man kurzfristig keine Unterlagen erhält und auch die Rechnungen selbst ausstellen muss, wird der Vorgang kompliziert. Das GMW hat jedoch in der Summe deutlich mehr Volumen in der Bearbeitung. Sobald erkennbar werden sollte, dass man den geschilderten Rahmen verlässt muss ohnehin mit allen Beteiligten, auch dem Rechnungsprüfungsausschuss, Kontakt aufgenommen werden. Dies betrifft natürlich auch die Kämmerei sowie den Kunden, der auf sein Gebäude wartet.

Frau Knauf-Varnhorst stellt fest, dass die noch zu klärenden Beträge recht hoch sind. Sie fragt Herrn Mönnick, ob es sich nur um Banalitäten handelt, die zur Testierfähigkeit fehlen, oder ob noch ein erhebliches Risiko besteht, das diese Beträge nicht mehr als testiert werden können.

Herr Mönnick antwortet, dass man die Dinge, die in Klärung sind, nicht Banalitäten nennen kann. Aber vielfach fehlt eine Erläuterung, eine Bescheinigung, der Nachweis der energetischen Qualität. Dinge, die im Baugeschehen nach hinten verschoben werden. Spätestens bei der Abrechnung muss man diese Unterlagen dem RPA vorlegen können. Das RPA und GMW sind sich einig, dass durchaus eine reale Chance besteht, dass man die Projekte auch auf Status grün gestellt bekommt. Manchmal fehlt aber auch die Kapazität von Sachbearbeitern. Ein Bauvorhaben musste für die Erziehungszeit einer Kollegin pausieren. Die Bautätigkeit war weitestgehend abgeschlossen, aber das Anfordern von Bescheinigungen und die Durchführung von Nacharbeiten sollte von dem zuständigen Sachbearbeiter*in durchgeführt werden. Eine Vertretung hat kaum eine Chance, solche Sachverhalte abschließend zu bearbeiten. Personell ist das GMW, wie andere städtische Bereiche, unterbesetzt.

Frau Knauf-Varnhorst geht davon aus, dass erneut 10 % der Maßnahmen nicht testiert werden können. Die Zeit ist begrenzt und es ist noch eine erhebliche Anzahl Posten offen, was ihr Sorgen bereitet.

Frau Schmidt erklärt, wenn das RPA Maßnahmen auf Status gelb setzt, sollte zumindest die Möglichkeit der Realisierung bestehen. Unterlagen dem RPA ein- oder nachzureichen ist theoretisch immer möglich. Das RPA versucht das sehr eindeutig abzugrenzen, so dass nur Maßnahmen auf Status gelb gestellt werden, die wirklich noch realisierbar sind. Das, was das RPA auf Status gelb oder rot setzt, kann zu dem abweichen, was beim GMW auf Status gelb oder rot steht.

Herr Noetzel erklärt, dass die in der Tabelle des GMW auf gelb gestellten Werte nicht mit dem RPA abgestimmt sind. Es handelt sich hier zum Beispiel um das Vorhaben Bromberger Straße, eine Kita, die schon weit im Bau gediehen ist, bei der sich 3,9 Millionen Euro in der Klärung befinden sollen. Dieser Betrag ist

weder dem RPA vorgetragen noch geklärt worden. Es handelt sich zum Teil dabei um noch offene Rechnungen. Das RPA hat in der Tat nur Rechnungen in Höhe von 372.000 Euro erhalten. Nur die ersten beiden Rechnungsspalten dürften tatsächlich mit dem RPA abgestimmt sein (rot und grün). Die letzte Spalte der Tabelle (gelb) kennt das RPA nicht. Man weiß nicht, wie viele Rechnungen noch kommen und wie hoch das Bauvolumen ist. Die Liste des GMW soll erstellt werden um aufzuzeigen, wie sich die Vorhaben entwickeln. Herr Noetzel entnimmt der Tabelle, dass aus dem Vorhaben Bromberger Str. noch Rechnungen in Höhe von 4 Millionen Euro auf das RPA zukommen. Es ist auch möglich, dass ein Teil bereits dem RPA vorgelegen hat, aber nicht geprüft werden konnte, weil irgendwas fehlt, oder Abzüge gemacht werden mussten.

Frau Ulusoy formuliert ihre anfängliche Frage in eine Aufforderung und bittet darum, dass die Übersichten (Graphiken etc.) dem GMW Betriebsausschuss vorgelegt werden. Diese Übersichten enthalten sehr viele Informationen und Diskussionspunkte. Es geht hier auch um die Strukturen beim GMW.

Herr Mönnick bestätigt, dass man sich in dem Geschäftsbereich grundsätzlich anders aufstellen möchte. Die Transparenz solcher Zahlen muss transportierbar sein. Das GMW möchte auch aus der Idee der Gründung des GMW als oberste Prämisse transparent arbeiten. Man möchte auch aus Präventionsgründen gläsern werden. Es sollen viele Dinge nicht mehr geschehen, die sonst im Verborgenen schlummern. Den Punkt will man gerne aufgreifen und den Mitgliedern des Betriebsausschusses als direktes Kontrollgremium des GMW zur Verfügung stellen. Die lesbare Aufbereitung muss gemeinschaftlich abgestimmt werden. Wenn es der Wunsch ist, dass die Graphiken erst im Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend im Betriebsausschuss des GMW behandelt werden, dann ist auch das zu respektieren. Beide Ausschüsse sollten die gleichen Informationen erhalten.

Herr Liedtke-Bentlage fasst zusammen, dass es nicht pauschal um Kritik geht, sondern dass die heutigen Anmerkungen geprägt sind von tiefer Sorge und zum Teil auch aus großem Interesse für das entsprechende Themengebiet. Man wünscht sich ein entsprechendes Kontrollorgan oder überhaupt eine Kontrollmöglichkeit. Das sollte man als Hinweis mitnehmen.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Herr Möllers erklärt, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 derzeit noch nicht vorliegt. Die Kämmerei arbeitet mit Hochdruck an der Fertigstellung. Auskunftsgemäß ist das Zahlenwerk, was im städtischen Rechnungswesen SAP vorgehalten wird auch fix, aber der Abschluss mit Anhang und Lagebericht liegt noch nicht vor. Zu einem großen Teil wird es daran liegen, dass man ein besonderes Jahr, auch hinsichtlich des Rechnungswesens gehabt hat. Es war das erste Jahr mit einem Corona-Sonderhaushalt, der in dieser Art erstmalig aufgestellt und auch erstmalig zu prüfen ist. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass durch rechtliche Vorgaben möglichst sämtliche Corona- bedingten Mehraufwendungen oder Mindererlöse herausgerechnet und gesondert behandelt werden. Herr Möllers erwähnt, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass Herr Dr. Slawig die Eckpunkte des Jahresabschlusses in einer Präsentation vorgestellt hat. Der Jahresabschluss führt zu mit einem positiven Jahresergebnis

von 93 Millionen Euro bei einem Corona-Sonderhaushalt von minus 7,8 Millionen Euro, was für Herrn Möllers ein erstaunlich gutes Ergebnis darstellt. In der Präsentation wurden auch Verbesserungen und Verschlechterungen dargestellt, wobei es die Aufgabe des RPA während der Prüfung sein wird, dies auch zu verifizieren. Normalerweise hätte man vor zwei Monaten, ab April, mit der Prüfung begonnen. Zurzeit gibt es noch keinen gesicherten Termin für die Fertigstellung des Jahresabschlusses. Aus diesem Grunde hat das RPA mit den Arbeiten begonnen, die auch ohne dieses Gesamtwerk vorbereitet werden können. Dabei handelt es sich, wie in den vergangenen Jahren auch, insbesondere um die sogenannte Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS). Das ist ein fester Bestandteil der Jahresabschlussprüfung. Überwiegend beschäftigen man sich mit dem Aufbau, dem Sollzustand. Es war eigentlich bereits ab dem letzten Jahr beabsichtigt, die IKS-Prüfung durch Funktionsprüfungen zu ergänzen. Darauf wurde pandemiebedingt im letzten Jahr verzichtet und auch in diesem Jahr wird dies entsprechend gehandhabt. In den letzten Jahren ist es regelmäßig gelungen, den Jahresabschluss durch die Kämmerei fristgerecht aufzustellen, durch das RPA zu prüfen und somit zu erreichen, dass der Rat im Dezember den Jahresabschluss feststellen konnte. Das vergangene Jahr war eine Ausnahme, da Ende des Jahres keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben. Es wird angestrebt, dass es noch in diesem Jahr zu einem Ratsbeschluss über den Jahresabschluss kommen kann. Es gibt aber viele Unwägbarkeiten. Es hängt auch vom Ablauf der Prüfung und von den inhaltlichen Feststellungen ab. Es ist durchaus möglich, dass der Ratsbeschluss erst im Jahre 2022 erfolgen kann.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

4 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: VO/0844/21

Herr Noetzel erläutert zu diesem Thema, dass man sich in der technischen Abteilung nicht nur mit Förderprogrammen beschäftigt, sondern auch ganz andere Themenfelder bei Gelegenheit aufgreift. Die Gelegenheit ergab sich aus einer Rechnung, die das RPA im Rahmen einer Visakontrolle erhalten hat. Dabei handelt es sich um eine Rechnung, die der Rechnungssteller selbst geprüft hat. Daraufhin hat man sich den schon etwas älteren Vorgang angesehen. Es handelte sich um einen Beschaffungsvorgang, eine Vergabe, die symptomatisch für ein input- und nicht outputgesteuertes Beschaffungsverfahren steht. Diese Vorgänge sieht man nur bei den Dienststellen, die nicht so oft mit Vergaben zu tun haben. Große Baufachdienststellen wie das GMW oder Ressort Straßen und Verkehr (R.104) sind davon nicht tangiert. Dienststellen, die seltener mit Vergaben konfrontiert sind, haben ein Budget, auf dessen Grundlage Angebote eingeholt werden. Man prüft, was man für sein Budget erhält und lässt sich, oft unter Angabe der Höhe des Budgets, Angebote machen, die nicht unbedingt vergleichbar sind. Wenn man stattdessen genau weiß, was man benötigt und ein Leistungsverzeichnis, Funktionalitäten und Bedarfsprogramm exakt definiert, dann bekommt man auch entsprechend wirtschaftliche Angebote. In diesem Falle hat sich herausgestellt, dass es keine Gegenangebote gegeben hat. Es handelt sich um eine Leistung für die Umgestaltung des Berliner Platzes, die als Projektbegleitungsleistung charakterisiert wurde und neben der Leistung eines externen Planers eine Art Verwaltungsleistung beinhaltete, weil dafür keine Kapazitäten in der Verwaltung zur Verfügung standen. Der bereits beauftragte Planer ist dann auch mit dieser Leistung zusätzlich beauftragt worden. Es

handelte sich aber nicht um eine Erweiterung des Planungsauftrages, sondern um einen eigenständigen Auftrag für eine Projektbegleitung. Hier gab es keine Gegenangebote und insofern keinen Wettbewerb und dies wurde vom RPA als schwerer Vergabefehler charakterisiert. Es hätte eine Angebotseinholung stattfinden müssen. Man hätte, aus Sicht des RPA, mit recht geringem Aufwand Gegenangebote einholen können. Das Vorhaben Berliner Platz ist ein Förderprojekt im Rahmen eines europäischen Ko-Finanzierungsprogramms. Die Leistung wurde dann nicht zur Förderung angemeldet, weil man sie vergaberechtlich nicht hätte verkaufen können. Bei der Prüfung und Anweisung der eigenen Rechnung hat das RPA eine Interessenkollision erkannt, die man leicht nachvollziehen kann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Bieter sein Leistungsbild selbst aufgebaut hat. Letztlich hat er die volle Budgetsumme, die man ihm angedient hat, auch ausgeschöpft. Nachher hat er als Planer auch die Rechnung an sich selbst geprüft in seiner Rolle als Projektsteuerer für den Bauherrn. Der Rat hatte sich 2017 mit dem Thema der Projektbegleitung befasst. Es gab eine Vorlage, aus der hervorging, dass es keine Personalkapazitäten gab und dass der hier behandelte Auftragnehmer den Auftrag bekommen sollte, weil er die besten Projektkenntnisse hat. Das RPA ist der Auffassung, dass es ein sehr geringer Aufwand gewesen wäre, eine Angebotseinholung, also ein Vergabeverfahren durchzuführen und einen Förderantrag zu generieren. Ab der Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), also dem Ende der Entwurfsplanung, hätte jedes andere Planungsbüro ohne weitere Vorkenntnisse des Projektes diese Aufgaben übernehmen können. Die beauftragten Steuerungsleistungen haben eine Größenordnung erreicht, die weit über die Größe eines vergleichbaren Projektes hinausgehen. Beim Berliner Platz geht es um ein Vorhaben, das seinerzeit mit 1,2 Millionen Euro veranschlagt war und inzwischen bei 2 Millionen Euro liegt. Projektsteuerungsleistungen werden in der Verwaltung erst ab 5 Millionen Euro eingefordert. In Wuppertal liegen die Werte noch viel höher, beim GMW werden solche Leistungen erst ab 20 Millionen Euro in Erwägung gezogen. Die Stadt Wuppertal hat Projektsteuerungsleistungen eigentlich nur beim Döppersberg, beim „Pina Bausch Zentrum“, oder bei Elberfeld 2030, die jenseits der 50 Millionen Euro Kosten betragen, in Anspruch genommen. Insofern geht dieser Vorgang über den Bedarf hinaus und erscheint hinsichtlich der Abrechnungssumme und der Angebotssumme, die hier im Raum steht, unwirtschaftlich. Das RPA hat Vergleichsberechnungen gemacht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es durchaus günstigere Angebote gegeben hätte, die man allerdings hilfsweise mit Regelwerken, die auch eine etwas andere Leistung vorsähen, hätte abgleichen müssen. Da es keine klare Abgrenzung mit den Leistungen des Planers gab, bestehen in bestimmten Bereichen vergebene Doppelleistungen, wie Überprüfungsleistungen, Terminplanung und Leistungsverzeichnisse. Es gibt eine Aufstellung im Langbericht, aus der ersichtlich ist, dass sowohl in dem einen Auftrag als auch in dem anderen Auftrag identische Leistungspakete aufgeführt waren. Darauf hätte man verzichten können und vielleicht auch dann ein günstigeres Angebot bekommen. Denn letztlich macht der Bieter bestimmte Arbeiten nur einmal, wie beispielsweise Terminplanung und -kontrolle, Koordination, Planungsdienst, Ausschreibungsvorbereitung, Überwachung der Vertragserfüllung, oder Plausibilität der Abrechnung. Das macht hier der Planer, aber auch der Projektsteuerer, also dieselbe Firma mit zwei Aufträgen. Insofern ist das aus Sicht des RPA doppelt abgerechnet. Das Leistungsverzeichnis war von der Verwaltung nur in Stichworten formuliert. Dem Bieter, der seinerseits keinerlei Erfahrung beim Umgang mit Förderprojekten hat, auch nicht mit dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), wurde als Teil der Leistung aufgegeben, sich sein Angebotsbild komplett selber zu erstellen. Der Bieter hat dann ein Angebot erstellt, was eigentlich in den klassischen Projektsteuerungsbereich gehört und dafür war dieses Vorhaben viel zu klein. Bei dem zuständigen Ressort handelt es sich um das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (R. 101).

Herr Minas geht nicht ganz konform mit der Aussage, dass das Ressort 101 in der Vergangenheit den Fehler häufiger begangen haben soll. Er bestätigt aber, dass auch in anderen Verwaltungen die vergabenahen großen Dienststellen eine andere Expertise im Bereich Vergaben aufgebaut haben. Er informiert über die Neuerung, dass er als ausgewiesener Vergaberechtler seit einem Jahr für das Vergabewesen beim Ressort Stadtentwicklung und Städtebau zuständig ist und bereits viel an diesem Thema mitgewirkt hat. Er zitiert, die aus seiner Sicht gute Zusammenfassung am Ende des Prüfberichtes: „Positiv ist, dass R. 101 bei entsprechendem Bedarf zukünftig die Unterstützung anderer Leistungseinheiten konsequent einfordert, um die Qualität der Leistungsbeschreibung zu verbessern und damit letztendlich auch die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.“ Er weist darauf hin, dass das gemeinsame Ziel der internen Projektsteuerung bei der Ressourcenknappheit noch eine ganze Zeit Illusion bleiben wird. Der Grundsatz, dass externe Unterstützungsleistungen, auch Projektsteuerungsleistungen gebraucht werden, steht nach Seiner Ansicht tatsächlich im Raum. Er zitiert einen weiteren Satz zum Ende des Prüfberichtes: „Im Fokus sollte die Chance stehen, aus den problematisierten Themenfeldern Entwicklungsmöglichkeiten abzuleiten und Optimierungspotentiale zu erkennen!“ Herr Minas bestätigt, dass man sich auf diesem Weg befindet. Anschließend stellt er klar, dass es sich bei dem Projekt „Berliner Platz“ von den Bausummen her nicht um ein Großprojekt handelt, jedoch schon von der Komplexität sowohl vor Ort, als auch bei der Komplexität der beteiligten Verwaltungsteile. Es sind inzwischen drei Geschäftsbereiche involviert, da dieses Projekt unter der Gebietskulisse „Soziale Stadt“ geführt und einerseits sehr viel mit Verkehrsflächen zu tun hat, aber andererseits insgesamt in der Gebietskulisse ein Stadtentwicklungsprojekt ist. Deswegen wurde es nicht Projektsteuerung, sondern Projektbegleitung genannt. Bei dem Problem, welches noch weit vor der klassischen Projektsteuerung liegt, handelt es sich um die ressort-, geschäftsbereichs- und teilweise auch stadtkonzernweite Koordination der Dinge. Insofern hat man für Elberfeld 2030 von vornherein entschieden, eine solche komplexe Maßnahme im Stadtkonzern nicht ohne Begleitung durchzuführen. Die beinhaltet auch die klassische Projektsteuerung, Kostenkontrolle etc. Bei diesem Projekt war beim Planer die Koordination der Akteure auch innerhalb der Verwaltung nicht zwingend abzufordern, auch nicht als besondere Leistung. Dabei handelt es sich um einen nicht unerheblichen praktischen Anteil an Projektbegleitung.

Herr Meyer ergänzt, dass das R. 101 sehr wohl die Zuarbeit der internen Leistungseinheiten bekommen hat. Die Leistungseinheiten waren sich jedoch einig, dass sie die Steuerungsleistung für ein solch komplexes Projekt, mit Bürgerbeteiligung, mit verschiedensten Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung, nicht erbringen können. Insofern war dies in der Tat der Versuch der Projektbegleitung, die aus seiner heutigen Sicht gründlich schiefgegangen ist und in dieser Form nicht erneut erfolgen soll.

Herr van Bebber informiert, dass der Ratsbeschluss dem geschuldet war, dass man dem Rat mitgeteilt hat, es gebe keine Expertise, um das extern zu vergeben. Es war nicht die Intention, das in der Art und Weise durchzuführen, wie es sich nun darstellt. Im ersten Moment entnimmt man diesem Bericht eine gewisse Art von verschiedenen Interessen, die das RPA und die durchführenden Abteilungen haben. Auf der einen Seite die natürlich formal korrekte Durchführung, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auf der anderen Seite pragmatisch, flexibel, um schnell einen Bauabschnitt durchzuführen. Herr van Bebber möchte über die Höhe der Bausummen und der daraus resultierenden Fördermittel, die hätten abgerufen werden können, informiert werden. Außerdem möchte er wissen, wie es denn sein kann, dass die Durchführung, die Baubegleitung aber auch das Controlling **einem** entsprechenden Unternehmer gegeben worden ist. Für Ihn ist es selbstverständlich, dass dies nicht in einer Hand liegen darf. Zum Begriff Doppelabrechnung stellt Herr van Bebber klar, dass keine Leistung doppelt abgerechnet worden ist, die nur einmal erbracht worden ist, sondern dass sich

die Doppelabrechnung durch die Kombination, dass ein externes Unternehmen die Selbstprüfung hätte abrechnen können, ergeben hat. Problematisch dabei ist, dass man die eigenen Fehler nicht entdecken wird, wenn man sich selbst überprüft. Außerdem möchte Herr van Bebber wissen, wie es denn sein kann, dass Controlling und Durchführung offensichtlich in eine Hand vergeben worden sind.

Herr Noetzel antwortet, dass maßgeblich für die Berechnung des Planungshonorars die anrechenbaren Kosten waren. Die beliefen sich seinerzeit auf 1,25 Millionen Euro, jedoch aktuell auf 2 Millionen Euro. Durch die vorgenommenen Änderungen beim Projekt „Berliner Platz“ können sich die Bausummen noch erheblich verändern, was allerdings bezogen auf das Planungshonorar und die Projektsteuerung zunächst keine unmittelbare Auswirkung hat, weil diese sich auf die anrechenbaren Kosten beziehen.

Herr Liedtke-Bentlage stellt fest, dass noch die Beantwortung der Frage der Fördersumme aus der Verwaltung heraus offensteht. Da es keine Wortmeldung gibt, soll dies zu Protokoll nachgereicht werden.

Herr van Bebber erläutert nochmals zu seiner Frage Doppelberechnung, dass es um die Erklärung ging, wie es sein konnte, dass der Widerspruch, die Durchführung und das Controlling in ein Unternehmen zu geben, ignoriert worden ist.

Herr Minas antwortet, dass es sich um eine Koordinierungssteuerungsleistung handelt. Die könnte man auch unter einem Planervertrag abwickeln und ist auch als Teil der Leistung in der HOAI vorgesehen. Man könnte die Fragestellung, ob man die eigene Rechnung prüfen darf, mit einer entsprechenden vertraglichen geregelten und sanktionierten Firewall absichern. Das ist juristisch machbar. Hier gab es einfach auch das Interesse, was plant man am Schöneberger Ufer, am Berliner Platz, bei den Übergängen neben dem Schwebebahnbahnhof, bei diesem nicht ganz einfach summengroßen, aber relativ komplexen Vorhaben. Wie plant und steuert man die Ressourcen, die sehr eng zusammenliegend sind. Das ist nicht etwas, bei dem ein Architekturbüro ab Leistungsphase drei einfach einspringt. Man hätte hier tatsächlich eine entsprechende Prüfungsfirewall einbauen können. Es ist nicht so, dass es nicht vorkommt, dass Projektsteuerungsleistung und Planungsleistung beim selben Büro liegen.

Frau Schäfer ergänzt, dass sie nicht ausschließen kann, dass es eine Doppelabrechnung der Leistungen gibt, da in beiden Vergaben identische Leistungen enthalten sind. Sie bestätigt, dass es mit den verschiedenen Leistungseinheiten sicherlich in der internen Abstimmung komplex sein mag, aber es sind im Vergleich zum Hochbau bei ähnlichen Bausummen relativ wenige Gewerke zu koordinieren. Frau Schäfer hält daher die Komplexität, was die Steuerungsleistungen anbetrifft, für überschaubar.

Herr Meyer erwidert, dass das von außen betrachtet in der Tat so sein mag, aber, wenn man sich in das Projekt hineinbegibt und erfährt, was es alleine ein Aufwand gewesen ist, die umfangreiche Bürgerbeteiligung zu dem Thema mit verschiedensten Akteuren aus Oberbarmen zusammenzuführen und die Wechselwirkung der einzelnen Projektbausteine zu berücksichtigen, dann kommt man am Ende des Tages, nach seiner Auffassung, zu einem anderen Ergebnis.

Frau Schäfer ergänzt, dass das Büro im Rahmen des Planungsauftrages die komplette Bürgerbeteiligung und diese Öffentlichkeitsarbeit beauftragt bekommen hat und innerhalb des Planungsauftrages auch abgerechnet wird, so dass man das man das Projekt Steuerungsbüro nicht zusätzlich benötigt hätte.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**5 Allgemeine Information der Antikorruptionsstelle der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0830/21**

Frau Schmidt erklärt, dass sich der Wunsch nach dieser Information im Zusammenhang mit dem Thema Compliance ergab. Die Antikorruptionsstelle der Stadt Wuppertal (AKS) hat im Ältestenrat einen Vortrag über den damaligen Stand des Compliance-Konzepts gehalten. Daraus resultierten Fragender Ratsmitglieder bezüglich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Es gab die Bitte, dass hierzu mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden. Als erster Schritt sollte ein Termin mit Herrn Oberstaatsanwalt Baumert stattfinden, um die Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Dazu ist es Corona bedingt nicht gekommen, soll aber nachgeholt werden. Im Anschluss sollte für die Ratsmitglieder ein Flyer mit den wichtigsten Informationen erstellt werden. Auch das wurde zurückgestellt, weil man den Flyer am Fragenschwerpunkt orientieren wollte. Herr Theodor hat nun die Lageberichte Korruption 2018/2019 des Landeskriminalamtes (LKA) und eine Broschüre Korruptionsprävention eingestellt. Diese Unterlagen werden regelmäßig aufgelegt und können auf Wunsch auch in Zukunft weitergegeben werden. Die Termine mit Herrn Oberstaatsanwalt Baumer werden in jedem Falle nachgeholt, so dass die Möglichkeit bestehen wird, auch abseits der Veranstaltung Fragen zu stellen. Das ist der Hintergrund des Berichtes der AKS.

Herr Dr. Slawig bestätigt, dass Herr Theodor eine sehr ausführliche Bestandsaufnahme erstellt und dem Ältestenrat vorgetragen hat. Als Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist festzuhalten, dass man damals im Ältestenrat bereits festgestellt hat, dass das bestehende System von Compliance und Antikorruption bei der Stadt Wuppertal nach wie vor hervorragend ist. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass man bei „null“ anfangen muss. Es gibt seit ca. 20 Jahren ein Compliance- und Antikorruptionssystem, welches immer noch aktuell ist und sich bewährt hat. Dazu gehören das Vieraugenprinzip, die Schaffung der zentralen Vergabestelle bis hin zur Einrichtung der Antikorruptionsstelle im RPA. Die Bestandsaufnahme ist sehr positiv ausgefallen. Es wurden drei Themen identifiziert an denen, nach damaligem Stand, weitergearbeitet werden sollte. Das Erste Thema ist mittlerweile abgeschlossen. Damals wurde über den in der Erarbeitung befindlichen Entwurf des „Publik Corporate Government Codex“ berichtet. Dieser ist mittlerweile vom Stadtrat beschlossen worden. Mit diesem „Publik Corporate Government Codex“ wurde ein sehr moderner Stand der Steuerung und des Controllings der städtischen Beteiligungsgesellschaften entwickelt. Wer im Finanzausschuss ist, der wird bestätigen können, dass dort quartalsweise Controlling Berichte eingestellt werden. Das zweite Thema ist das hier im Bericht erwähnte „Tax Compliance System“. Wer sich mit der aktuellen Entwicklung im Steuerrecht und im Steuerstrafrecht beschäftigt, wird feststellen, dass die Anforderungen an steuerrechtmäßiges Handeln der Verwaltung, aber auch die entsprechenden Strafmaße für Verfehlungen deutlich erhöht worden sind. Um auch hier Transparenz zu schaffen, ist mittlerweile ein neues System der Tax Compliance, mit den entsprechenden Regelungen, bis hin zu Umgang mit Spenden und Sponsoring und somit die zentrale Erfassung von Spenden und Sponsoring fast abgeschlossen. Das noch ausstehende Thema ist Compliance in Bezug auf Stadtverordnete und Gremienmitglieder. Beim bestehenden Compliance-System gibt es den Bedarf der Aktualisierung und der Nachschärfung. Wenn Corona es wieder zulässt, wird als Einstieg die Infoveranstaltung mit Oberstaatsanwalt Baumert stattfinden, damit er über die aktuellen Entwicklungen informiert und Fragen mit ihm diskutiert werden können. Wenn dies dann entsprechend in einem Flyer zusammengefasst worden ist, kann

man sagen, dass das Compliance-System der Stadt Wuppertal abgeschlossen ist und ein Niveau erreicht hat, was sich sicherlich auch im interkommunalen Vergleich sehen lassen kann.

Frau Kettig stellt fest, dass nach § 21 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen nicht länger als fünf Jahre eingesetzt werden dürfen, dies aber Ihrer Ansicht nach bei der Stadt Wuppertal nicht durchgeführt wird. Ihr wurde die Auskunft erteilt, dass eine Rotation mangels Mitarbeiter nicht umgesetzt werden kann. Frau Kettig bemängelt, dass über Jahre ein und dieselbe Person als Antikorruptionsbeauftragter eingesetzt ist und nicht rotieren muss. Sie ist der Auffassung, dass dies in der freien Wirtschaft nicht möglich ist.

Herr Dr. Slawig erläutert, dass die Rotationsverpflichtung, die auch Bestandteil des Antikorruptionskonzeptes ist, in vielen Fällen nicht umgesetzt wird, weil es nicht genügend Fachkräfte gibt, um diejenigen zu ersetzen, die durch Rotation eine bestimmte Stelle freimachen würden. Die Stadt Wuppertal kompensiert das durch andere Maßnahmen des Antikorruptionskonzeptes, wie z.B. das Vieraugenprinzip, oder auch IKS. Das Rotationsprinzip flächendeckend umzusetzen ist zurzeit nicht möglich und wird auch in absehbarer Zeit, aufgrund der knappen Situation bei den Fachkräften, nicht möglich sein.

Frau Kettig bestätigt, dass das Vieraugenprinzip unter § 20 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes aufgeführt ist. Sie ist verwundert, dass man den Mitgliedern des Stadtrates dieses Thema nahebringen will, aber in der Verwaltung die Rotation nicht umgesetzt werden kann und weist darauf hin, dass in der freien Wirtschaft teilweise jährliche Rotationen erfolgen.

Herr Dr. Slawig erläutert, dass man in sehr vielen Fällen die Rotation nicht umsetzen kann, es aber dennoch eine Reihe von anderen Maßnahmen aus dem Antikorruptionskonzept gibt, die umgesetzt werden und damit auch das Risiko reduzieren können. Aber in diesem einen Punkte ist es aufgrund der sehr knappen Ausstattung mit Fachkräften in der arbeitsteiligen Spezialisierung leider nicht möglich. Es besteht aber kein Zusammenhang zu dem Compliance-System für Stadtverordnete, welches eine andere Zielsetzung verfolgt. In dem Punkte der Rotationsverpflichtung wird sich angesichts des Fachkräftemangels mittelfristig keine Lösung herbeiführen lassen.

Frau Schmidt erklärt, dass auf vielen Posten die Fluktuation, gerade weil es in der Verwaltung altersbedingt einen starken Wechsel gibt, sehr groß ist. Unabhängig von der Rotation ist dadurch die Verweildauer auf einem Posten gar nicht so lange.

Frau Kettig bestätigt die Fluktuation, bemängelt dennoch, dass der Antikorruptionsbeauftragte seine Stelle in jedem Falle länger als 5 Jahre bekleidet.

Herr Theodor stellt klar, dass das Antikorruptionsgesetz nicht von einer durchgängigen Rotation spricht. Die Rotation nach dem Antikorruptionsgesetz setzt eine Prüfung voraus, denn sie soll immer dort eingesetzt werden, wo es sich um besonders korruptionsanfällige Bereiche handelt. Dies soll stellenplatzscharf ermittelt werden. Es ist vor einiger Zeit, über den Verwaltungsvorstand, der entsprechend eingebunden war, versucht worden, die Schwachstellenanalyse innerhalb der Stadt Wuppertal durchzuführen. Das hätte bedeutet, dass sämtliche 4000-5000 Mitarbeiterstellen einzeln explizit hätten überprüft werden müssen, um herausfiltern zu können, welche von diesen Arbeitsplätzen in besonderem Maße korruptionsgefährdet und einer Rotation zu unterziehen sind. Man hat im Hinblick auf die besondere Wuppertaler Situation ab den Jahren 2024/2025 auf eine derart umfangreiche Prüfung verzichtet. In den nächsten Jahren werden ca. 40 % des gesamten Personalbestandes altersbedingt ausgetauscht. Man würde möglicherweise Stellen bewerten, die es in 5 Jahren zumindest inhaltlich in dieser Form nicht mehr geben wird. Die Schwachstellenanalyse sollte sinnvollerweise

nach der Personalfluktuatation durchgeführt werden. Dies ist mit der Bezirksregierung entsprechend positiv zurückgekoppelt worden.

Herr Liedtke-Bentlage bestätigt, dass die zur Verfügung gestellten Informationsbroschüren über das Lagebild Korruption vom LKA NRW für 2018 und 2019 für alle hilfreiche Informationen darstellen und begrüßt es, wenn der Ausschuss regelmäßig die aktuellen Broschüren erhalten würde. Außerdem schlägt er vor, dass Thema erneut auf die Tagesordnung zu bringen, wenn es Aktuelles zu berichten gibt.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6 **Möglichkeit der Integration des Finanzverfahrens des GMW in die städtische SAP-ERP Landschaft**
Vorlage: VO/0896/21

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Keine Wortmeldung

7 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldung

Martin Liedtke-Bentlage
Vorsitzender

Klaus Gehrman
Schriftführer